

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Wangen-/Überland- strasse und Flugfeldquartier Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 24. November 2017 verfügt:

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Wangen-/Überlandstrasse und Flugfeldquartier, welche der Gemeinderat Dübendorf mit Beschluss vom 3. Juli 2017 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 8. Dezember 2017 während 30 Tagen zur Einsicht im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde beim Baurekursgericht erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 8. Dezember 2017

Stadtrat

